

**Stadt Kröpelin****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses****Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Einzelhandelszentrum an der Rostocker Straße“**

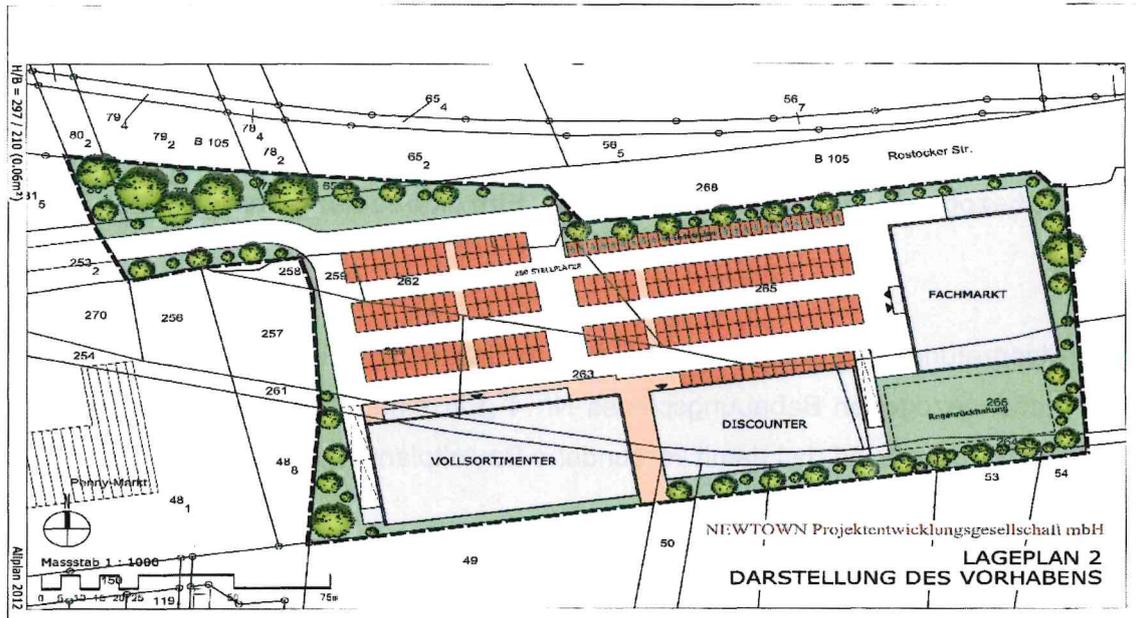
Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 21.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Einzelhandelszentrum“ an der Rostocker Straße" beschlossen und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet liegt südlich der Rostocker Straße, die Fläche beträgt ca. 2,2 ha. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kröpelin, Flur 4 und umfasst die Flurstücke 80/1, 79/1, 78/1, 65/1, teilweise 253/2, 259, 262, 265, tlw. 268, 266, 263, 260, tlw. 264, tlw. 49, tlw. 50, tlw. 51, tlw. 52, tlw. 53, tlw. 54.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden durch die Rostocker Straße, sowie die B105, im Westen durch den Penny-Markt und im Süden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:





Ziel des Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 BauNVO einen Lebensmittel-Vollsortimentmarkt, einen Lebensmittel-Discounter, sowie einen weiteren Fachmarkt zu errichten.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kröpelin, den 21.12.2022

  
Gutteck  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekanntmachungskasten

ausgehängt am: 23.12.2022  
abzunehmen am: 23.01.2023

  
Unterschrift

abgenommen am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift